

Interpellation Kneubühler (FDP) betreffend Zwischenbericht zur Motion FDP/JF-Fraktion «Fussgängerstreifen bei Schulen und Heimen müssen bleiben»

1 TEXT

Obgenannter Zwischenbericht hat aus Sicht des Interpellanten neue Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird.

In seiner Antwort vom 18. Juli 2016 auf die Interpellation Kneubühler (FDP) betreffend Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen hat der Gemeinderat festgehalten, dass es im Kompetenzbereich des Leiters Umwelt & Verkehr liege, Aufträge zur Demarkierung von Fussgängerstreifen (FGS) in Tempo-30-Zonen zu vergeben. Im Zwischenbericht hält der Gemeinderat zudem fest, dass FGS in Tempo-30-Zonen im Kanton Bern einer Bewilligung des Tiefbauamts bedürfen.

- 1. Seit wann gilt diese Bewilligungspflicht, und auf welcher rechtlichen Grundlage beruht sie?*
- 2. War für die Demarkierung der in den Tempo-30-Zonen aufgehobenen FGS ebenfalls eine solche Bewilligung erforderlich? Falls nein, weshalb nicht?*
- 3. Hätte für die bereits demarkierten FGS vor deren Aufhebung eine Bewilligung des kantonalen Tiefbauamts eingeholt werden müssen, damit diese hätten weiterbestehen können? Falls ja, wurden entsprechende Gesuche gestellt?*
- 4. Muss für alle noch bestehenden FGS in Tempo-30-Zonen eine Bewilligung des kantonalen Tiefbauamts eingeholt werden?*
- 5. Warum muss für die Wiederherstellung demarkierter FGS, die jahrelang Bestand gehabt haben, ein Bewilligungsgesuch beim kantonalen Tiefbauamt gestellt werden?*
- 6. Ist das Einholen einer solchen Bewilligung für das Markieren gänzlich neuer (also nicht aufgehobener) FGS in Tempo-30-Zonen notwendig?*
- 7. Warum braucht es überhaupt eine derartige Bewilligung, handelt es sich in kommunalen Tempo-30-Zonen doch um Strassen, die sich im Besitz der Gemeinde und nicht des Kantons befinden?*
- 8. Weshalb wurde auf der Dunantstrasse an total übersichtlicher Stelle in Verlängerung des Feldwegs zum Multengut ein neuer FGS markiert?*

Wer hat einerseits den Anstoss dazu gegeben und wer andererseits den Auftrag dafür erteilt? Musste dieser FGS auch vom kantonalen Tiefbauamt bewilligt werden?

Jahrzehntlang führte ein FGS über die Alpenstrasse zum Tannenweg. Die entsprechende Stelle ist die wichtigste Querung für Kindergärteler (ab viertem Altersjahr) und Erst- bis Viertklässler auf ihrem Weg zum Doppelkindergarten und zur Schulanlage Melchenbühl bzw. von dort zurück nach Hause. Offensichtlich war dieser FGS nicht normgerecht, da der Warteraum auf der einen Seite unsicher war.

Mit Aufhebung des FGS hat sich die heute ungenügende Warteraumsituation in keiner Weise verbessert, sondern im Gegenteil noch verschlimmert, da Fahrzeuge, um bei der jetzigen Verengung trotzdem kreuzen zu können, auf das abgesenkte Trottoir ausweichen und genau über diesen Warteraum rollen – eine äusserst gefährliche Situation, die sich unter dem alten Regime mit FGS und ohne Verengung nie ereignet hätte.

9. *War der unsichere Warteraum der ausschlaggebende Faktor für die Aufhebung des FGS?*
10. *Hätte der Gemeinderat nicht auch handeln und den Warteraum absichern können, um den FGS normgerecht auszugestalten, statt ihn aufzuheben?*
11. *Seit wann ist dem Gemeinderat bekannt, dass dieser Warteraum unsicher und der FGS somit offenbar nicht normgerecht war?*

Gümligen, 25. April 2017

Peter Kneubühler

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Antwort wird mündlich erteilt.

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer